Finanzierung von Rettungsfahrten weiter ungeklärt

Drucksache **8/2138** · eingebracht 2025-12-09 – Antragsteller: **CDU**

Gesundheit | Daseinsvorsorge | Kommunen | Rechtsstaat

ZUSAMMENFASSUNG

Die CDU-Fraktion fordert die Landesregierung auf, im Streit um die Finanzierung des Rettungsdienstes 2025 zu vermitteln, Bürger:innen vor Gebühren zu schützen und kommunale Träger finanziell zu stabilisieren.

KERNFORDERUNGEN

- Vermittlung zwischen Trägern und Kostenträgern
- Schutz der Bürger:innen vor direkter Kostenübernahme
- Prüfung landesweiter finanzieller Unterstützung für kommunale Rettungsdienst-Träger
- Rechtsaufsicht gemäß §89 SGB IV als Pflicht

BEWERTUNG

7.0/10 GEMEINWOHL-SCORE

Unterstützen mit Änderungen

Der Antrag zielt auf die Sicherstellung einer ununterbrochenen, gebührenfreien Notfallversorgung und schützt Bürger:innen vor finanzieller Inanspruchnahme — das stärkt Menschenwürde (D1), soziale Gerechtigkeit (D4) und Solidarität (D2). Er berücksichtigt auch die Liquiditätsnot kommunaler Träger (B2), was Transparenz & Mitbestimmung (C5) und ökologische Nachhaltigkeit indirekt unterstützt, da stabile Rettungsdienste klimafreundliche Mobilitätssysteme voraussetzen. Allerdings fehlt eine explizite Verankerung in gemeinwohlorientierter Auftragsvergabe (A2/A4) oder partizipativer Gestaltung der Notfallversorgung (E5/D5).

STÄRKEN & SCHWÄCHEN

Stärken

- Klare Fokussierung auf Menschenwürde und soziale Gerechtigkeit
- Rechtskonforme Grundlage (§89 SGB IV)
- Pragmatische Lösungsorientierung für kommunale Träger

Schwächen

- Fehlende Verankerung in gemeinwohlorientierter Beschaffung
- Keine Berücksichtigung von Arbeitsbedingungen der Rettungskräfte
- Keine Verbindung zu ökologischen Aspekten der Rettungsmobilität

GWÖ-MATRIX 5×5

	WÜRDE	SOLIDARITÄT	NACHHALTIG-KEIT	GERECH-TIGKEIT	TRANSPARENZ
A · LIEFERANT:-INNEN	·	·	·	·	·
B · FINANZEN	·	+	·	·	·
C · VERWALTUNG	·	·	·	·	+
D · BÜRGER:INNEN	++	+	·	++	·
E · GESELLSCHAFT & NATUR	·	·	·	·	·

++ stark fördernd + fördernd ○ neutral - widersprechend -- stark widersprechend

SCHWERPUNKTE ERKLÄRT

Die wichtigsten positiv und negativ wirkenden Bewertungsfelder mit der jeweiligen Begründung.

D1 **Menschenwürde – Recht auf medizinische Notfallversorgung** `Bewertung: +4`

Schutz vor Gebühren für Rettungseinsätze

D4 **Soziale Gerechtigkeit – Zugang zu Daseinsvorsorge** `Bewertung: +4`

Vermeidung finanzieller Belastung bei Notfällen

D2 **Solidarität – Gemeinsame Absicherung im Notfall** `Bewertung: +3`

Staatliche Vermittlung statt individueller Kostenübernahme

B2 **Finanzpartner:innen – Liquiditätssicherung kommunaler Träger** `Bewertung: +2`

Prüfung landesweiter finanzieller Unterstützung

PROGRAMM-TREUE PRO FRAKTION

CDU

ANTRAGSTELLER:IN

WAHLPROGRAMM

9/10

Der Antrag entspricht exakt dem CDU-Wahlprogramm 2024 zur Sicherstellung der Notfallversorgung, insbesondere den Zielen 'Rettungsfristen einhalten und Notfallversorgung sichern' sowie 'auskömmliche Finanzierung mit langfristiger Planungssicherheit für alle Krankenhausstandorte'. Die Forderung nach Vermittlung und Liquiditätssicherung spiegelt die zentrale Rolle des Landes als verlässlicher Partner der Kommunen wider.

> „Rettungsfristen einhalten und Notfallversorgung sichern, dabei spielen die integrierten Rettungsstellen in Zukunft eine wichtige Rolle"
> CDU Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 43

> „auskömmliche Finanzierung mit langfristiger Planungssicherheit für alle Krankenhausstandorte, denn Liquiditäts- und Rettungsprogramme helfen nur kurzfristig"
> CDU Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 43

PARTEIPROGRAMM

8/10

Das CDU-Grundsatzprogramm 2024 betont einen funktionierenden Staat mit klaren Aufsichtspflichten und Verantwortung für Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum. Der Antrag konkretisiert diese Leitidee durch Rechtsaufsichtsbezug (§89 SGB IV) und Fokus auf kommunale Träger — ohne jedoch explizit die Subsidiarität oder Schöpfungsverantwortung einzubeziehen.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

SPD

WAHLPROGRAMM

7/10

Der Antrag ist kompatibel mit dem SPD-Wahlprogramm 2024, das 'Sicherheit, Verlässlichkeit und Rechtsstaatlichkeit als Fragen der sozialen Gerechtigkeit' definiert und die Notfallversorgung als Kern der Daseinsvorsorge begreift. Die Forderung nach Schutz der Bürger:innen vor Gebühren korrespondiert mit dem Ziel, 'die Versorgung im ländlichen Raum zu erhalten und zu verbessern'. Kein Widerspruch, aber keine explizite Verbindung zu Tariftreue oder sozialer Infrastruktur.

> „Sicherheit, Verlässlichkeit und Rechtsstaatlichkeit sind auch Fragen der sozialen Gerechtigkeit und somit sozialdemokratische Kernanliegen."
> SPD Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 31

PARTEIPROGRAMM

6/10

Das Hamburger Programm betont Solidarität und sozialen Ausgleich, aber nicht spezifisch die Notfallversorgung. Der Antrag bleibt technokratisch und vermeidet eine Verknüpfung mit dem 'vorsorgenden Sozialstaat' oder 'Recht auf Arbeit' für Rettungskräfte — daher partielle Übereinstimmung ohne systemische Tiefe.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

BSW

WAHLPROGRAMM 8/10

Der Antrag deckt sich mit dem BSW-Wahlprogramm 2024 zur Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge: 'Die Haushaltslage vieler Städte und Gemeinden in Brandenburg ist desolat' und die Forderung nach 'finanzieller Unterstützung der Kommunen' wird direkt adressiert. Auch die Warnung vor 'politischer Instrumentalisierung des Katastrophenschutzes' findet hier ihre sachliche Entsprechung in der Entlastung von politischem Druck durch finanzielle Klärung.

> „Die Haushaltslage vieler Städte und Gemeinden in Brandenburg ist desolat."
> BSW Brandenburg Wahlprogramm 2024, S. 13

PARTEIPROGRAMM 0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

AfD

WAHLPROGRAMM 3/10

Der Antrag enthält keine Bezugnahme auf AfD-Kernthemen wie Migration, Remigration oder Energiepolitik. Zwar fordert er staatliche Intervention — aber im Sinne einer funktionalen Rechtsaufsicht, nicht als 'starker Staat' gegen innere Bedrohung. Die Forderung nach Schutz der Bürger:innen vor Gebühren widerspricht nicht explizit dem AfD-Programm, aber sie fehlt vollständig in dessen Priorisierung — kein thematischer Bezug, marginaler Konsens.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Wahlprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

PARTEIPROGRAMM 0/10

Keine Quellen im Index — Bewertung nicht möglich.

> Keine wörtlich passenden Stellen im Parteiprogramm gefunden — Bewertung beruht auf inhaltlicher Auslegung.

VERBESSERUNGSVORSCHLÄGE

Vorschlag 1 von 3

Original: zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes im Rahmen der bestehenden Rechtslage finanziell unterstützt werden können, um die notwendige Liquidität für die Aufrechterhaltung und Durchführung des Rettungsdienstes sicherzustellen.

> zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes im Sinne einer gemeinwohlorientierten Vergabe im Rahmen der bestehenden Rechtslage finanziell unterstützt werden können, unter Einbeziehung von Qualitätskriterien wie Tariftreue, fairen Arbeitsbedingungen und klimaneutralen Fahrzeugflotten, um die notwendige Liquidität für die Aufrechterhaltung und Durchführung des Rettungsdienstes sicherzustellen.

Begründung: Stärkt GWÖ-Felder A2 (soziale Standards bei Lieferant:innen), C3 (ethische Führung) und E3 (ökologische Nachhaltigkeit)

Vorschlag 2 von 3

Original: Sorge dafür zu tragen, dass Bürgerinnen und Bürger infolge der bestehenden Auseinandersetzungen keine unmittelbar strittigen Beträge selbst entrichten müssen.

> Sorge dafür zu tragen, dass Bürgerinnen und Bürger infolge der bestehenden Auseinandersetzungen keine unmittelbar strittigen Beträge selbst entrichten müssen, und dies gesetzlich zu verankern, um eine dauerhafte, gebührenfreie Notfallversorgung für alle zu garantieren.

Begründung: Stärkt Menschenwürde (D1) und soziale Gerechtigkeit (D4) durch Rechtsverbindlichkeit statt bloßer Verwaltungspraxis

Vorschlag 3 von 3

Original: im laufenden Streit über die Vergütungssätze und Gebühren des Rettungsdienstes zwischen den Trägern des Rettungsdienstes und den Kostenträgern weiterhin vermittelnd tätig zu werden.

> im laufenden Streit über die Vergütungssätze und Gebühren des Rettungsdienstes zwischen den Trägern des Rettungsdienstes und den Kostenträgern weiterhin vermittelnd tätig zu werden, unter Einbeziehung von Vertreter:innen der Rettungskräfte, der Kommunen und der Patient:innenschutzverbände in einem transparenten Dialogforum.

Begründung: Stärkt Transparenz & Mitbestimmung (D5/C5) und Solidarität (D2) durch partizipative Strukturen

ABSTIMMUNGSERGEBNIS

Mehrheit gegen die Empfehlung dieses Werkzeugs — Empfohlen: Unterstützen mit Änderungen; Beschluss: Abgelehnt.

Abgelehnt · BB8-24

Original-Antrag

Drucksache 8/2138

Finanzierung von Rettungsfahrten weiter ungeklärt

Die folgenden Seiten enthalten den unveränderten Originalantrag.

Landtag Brandenburg **Drucksache 8/2138**
8. Wahlperiode

Antrag

der CDU-Fraktion

Finanzierung von Rettungsfahrten weiter ungeklärt

Der Landtag stellt fest:

Die Finanzierung der Rettungsfahrten für 2025 ist aktuell weiter ungeklärt. Die bisherigen Zahlungen wurden nach Vereinbarung nur unter Vorbehalt bezahlt. Bisher steht weiterhin eine finale Einigung zwischen Leistungserbringern und Kostenträgern aus. Das Gesundheitsministerium hat die Rechtsaufsicht über die Träger des bodengebundenen Rettungsdienstes. Wann das OVG-Urteil zu erwarten ist, ist unklar. Wann das Gesetz zur Reform der Notfallversorgung in Kraft tritt, kann man aktuell nicht mit Bestimmtheit sagen. Es besteht weiterhin die Gefahr, dass Bürgerinnen und Bürger für Rettungseinsätze, insbesondere Fehlfahrten, zur Kasse gebeten werden.

Der Landtag möge beschließen:

Um Gebühren für Rettungseinsätze von den Brandenburgerinnen und Brandenburgern abzuwenden, fordern wir die Landesregierung auf:

- im laufenden Streit über die Vergütungssätze und Gebühren des Rettungsdienstes zwischen den Trägern des Rettungsdienstes und den Kostenträgern weiterhin vermittelnd tätig zu werden.
- Sorge dafür zu tragen, dass Bürgerinnen und Bürger infolge der bestehenden Auseinandersetzungen keine unmittelbar strittigen Beträge selbst entrichten müssen.
- Für den Fall, dass solche Festbeträge hinsichtlich der Höhe oder des zugrunde liegenden Verfahrens rechtswidrig verfügt worden sind, wird die Landesregierung aufgefordert, in den Fällen, in denen sie dafür zuständig ist, die entsprechenden Festsetzungen für das Jahr 2025 aufzuheben.
- zu prüfen, ob und in welchem Umfang die Landkreise und kreisfreien Städte als Träger des Rettungsdienstes im Rahmen der bestehenden Rechtslage finanziell unterstützt werden können, um die notwendige Liquidität für die Aufrechterhaltung und Durchführung des Rettungsdienstes sicherzustellen. Dabei soll insbesondere gewährleistet werden, dass die bestehenden Streitigkeiten mit den Kostenträgern nicht dazu führen, dass Qualität, Leistungsfähigkeit oder Verfügbarkeit des Rettungsdienstes eingeschränkt werden müssen.

Eingegangen: 09.12.2025 / Ausgegeben: 09.12.2025

Begründung:

Zwischen den Trägern des Rettungsdienstes und den Kostenträgern bestehen weiterhin erhebliche Differenzen über die Kosten- und Gebührenstrukturen des Jahres 2025. Diese Streitigkeiten führen zu finanziellen Belastungen der Leistungserbringer und gefährden die Liquidität insbesondere bei den kommunalen Trägern. Eine Vermittlung durch das Land ist daher notwendig, um die Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes dauerhaft sicherzustellen und eine unzulässige Inanspruchnahme der Bürgerinnen und Bürger zu vermeiden.

Zudem ist im Interesse der öffentlichen Sicherheit zu gewährleisten, dass die Qualität und Leistungsfähigkeit des Rettungsdienstes durch finanzielle Auseinandersetzungen nicht beeinträchtigt werden. Eine finanzielle Unterstützungsmöglichkeit durch das Land kann hierbei eine überbrückende Stabilisierung gewährleisten, bis eine einvernehmliche Klärung der Entgelte mit den Kostenträgern erreicht ist.

§ 89 SGB IV regelt die Aufsichtsmittel der Aufsichtsbehörde. Die Landesregierung hat die Rechtsaufsicht und kann einschreiten und festgestellte Rechtsverletzungen abwenden. Ein Einschreiten der Aufsicht ist keine Ermessensentscheidung, sondern vielmehr eine Pflicht bei einer entsprechenden Feststellung eines Rechtsverstoßes.